

Fünfte Zusatzvereinbarung
zur
Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung
vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in
Tageseinrichtungen für Kinder
vom 01. August 2023

Zwischen den Vereinbarungspartnern Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund und Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. wird Folgendes vereinbart:

1. Änderung der Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung zum 1. Juli 2023

Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung wird wie folgt neu vereinbart:

„Das Entgelt kann in pauschalierter Form gezahlt werden. Je bewilligter Fachkraftstunde werden **1.390 EUR** pro Jahr gezahlt.“

2. Änderung der Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung zum 1. Januar 2024

Nr. 6.2 Absatz 2 der Vereinbarung wird wie folgt neu vereinbart:

„Das Entgelt kann in pauschalierter Form gezahlt werden. Je bewilligter Fachkraftstunde werden **1.450 EUR** pro Jahr gezahlt.“

3. Wirksamkeit

- (1) Die unter 1. vereinbarte Neuregelung wird rückwirkend ab dem 1. Juli 2023, die unter 2. vereinbarte Neuregelung wird ab dem 1. Januar 2024 wirksam.
- (2) Die Vierte Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 27. September 2022 heben die Vertragspartner einvernehmlich mit Wirkung ab 1. Juli 2023 auf.

Wiesbaden / Mühlheim am Main, 1. August 2023

HESSISCHER
STÄDTETAG




Hessischer Städtetag, Wiesbaden

Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden


Hessischer Landkreistag, Wiesbaden

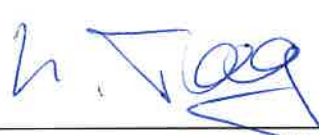
HESSISCHER LANDKREISTAG
FRANKFURTER STRASSE 2
65189 WIESBADEN
TELEFON (06 11) 1 70 60



Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim am Main

**Hessischer Städte-
und Gemeindebund
Mühlheim/Main**

62165 Main-Dunant-Straße 13
63163 Postfach 13 51 / 13 52
Tel. 06108 / 60 01-0 · Fax 60 01 57



Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Wiesbaden